

welcher deren mehr als hundert geschrieben hat.

Canterbury, ehemaliger Primatialstuhl Englands. Als durch die Einwanderung der Angeln und Sachsen in England eine zweite Verkündigung des Christenthums notwendig geworden (s. d. Art. England), erhob der von Papst Gregor d. Gr. als Apostel dahin gesandte hl. Augustinus (s. d. Art.) die sehr alte Stadt Canterbury, von den Römern Dorovernum oder Dorobernum, später, als Hauptstadt des Königreichs Kent, Cantuaria genannt, zum Sitz des ersten Bisthums. Der hl. Augustinus, zum ersten Erzbischof der Angelfachsen geweiht, unternahm mit seinen Gefährten von hier aus die neue Gründung und Belebung des Christenthums und machte so Canterbury von Anfang an zur Mutter- und Musterkirche Englands. Dieser erzbischöfliche Stuhl erscheint auch durch das ganze Mittelalter hindurch bis in die Zeit der sog. Reformation als der vornehmste und einflussreichste in ganz England für die Kirche und das Reich, um so mehr, als seit dem hl. Augustinus auf dem Stuhle von Canterbury viele ausgezeichnete Männer saßen, welche gar häufig die Geschichte der englischen Kirche, theilweise auch des Reiches, bestimmten. Schon dem ersten Erzbischof wurde von dem Papste die Jurisdiction über alle britischen Bischöfe übertragen; derselbe war, wie seine Nachfolger, Primas von England und bildete so mit seiner Metropole den nationalen Mittelpunkt der ganzen englischen Kirche. Gegen Ende des siebenten Jahrhunderts gewann der griechische Mönch Theodor (s. d. Art.), durch Wissenschaft wie durch Frömmigkeit und Hirteneifer gleich ausgezeichnet, nachdem er vom Papste als Erzbischof hierher gesandt worden, durch sein Ansehen und Wirken im ganzen Reiche der Kirche von Canterbury die Primatialrechte, welche dem hl. Augustinus als persönliche Auszeichnung waren verliehen worden, und der Papst Vitalian bestätigte sie sodann dieser Kirche in aller Formlichkeit. Von Theodor an übte der Erzbischof von Canterbury die Primatialrechte nicht bloß über England aus, sondern selbst über Irland, so lange es in diesem Lande noch keine Metropolen gab. Die Könige wie die Bischöfe Englands erkannten diese Würde oft öffentlich und feierlich an. So wurde bei einer Synode zu Cloveshoe im J. 822 förmlich beschlossen, dem Erzbischof von Canterbury solle alle Gewalt und Würde, welche dem Sitze eines Primas zukommen, übertragen werden (Mansi XIV, 402; dann auch Hefele, Conc.-Gesch. IV, 36 f.), ein Beschluß, den später Papst Formosus (891—897) bestätigte, indem er an die Bischöfe Angliens schreibt, in der Stadt Dorobernia sei die Metropolis und der erste bischöfliche Sitz in Anglia, und sich dabei auf Papst Gregor d. Gr. beruft, der schon dem hl. Augustinus alle Bischöfe von England untergeordnet habe (vgl. Mansi XVIII, 114 sq. XIX, 335). Nur die Erzbischöfe von York (s. d. Art.) wollten, sobald sie sich etwas

mächtiger fühlten, von dieser Obergewalt der Erzbischöfe von Canterbury nichts wissen und suchten sich zu wiederholten Malen unabhängig davon zu machen. Schon eine Synode von Winchester im J. 1072 mußte bestimmen, die Kirche von York sei der von Canterbury unterworfen und müsse die Anordnungen dieses Erzbischofs, als des Primas von ganz England, in Allem befolgen und sammt seinen Suffraganen bei den Concilien des letzteren erscheinen (Hefele IV, 890 f.; über weitere Streitigkeiten zwischen York und Canterbury wegen der Primatialrechte vgl. Mansi XX, 1023. XXI, 250. 880). Alexander III. (1159—1181) war der letzte Papst, der die Rechte und Privilegien des Primas von Canterbury in Schutz nehmen mußte. Von ihm an nannten sich die Erzbischöfe unbestritten „Primas totius Angliae“, gerirten sich stets als solche und erhielten auch bei allen Synoden u. s. w. diesen Titel.

Als Suffraganen unterstanden dem Erzbischof von Canterbury, abgesehen von York und seinen nachmaligen Suffraganen, die eine Zeitlang gleichfalls zur Kirchenproving Canterbury gehörten, noch im siebenten Jahrhundert die Bischöfe von Augusta (Excestria), Dorcina, Dommoca, Elmham, Herefordia, Legecestria, Lichfeld, Lindum, Lindum Colonia, Myria (?), Roffa, Sciraburnia, Scolesgia, Sydda, Wintonia, Wigornia. Im neunten Jahrhundert gingen davon ein: Dommoca, Legecestria und Scolesgia; dagegen entstanden bald neu: Bathonia, Cornubia, Eridia (Erediton), Gestrta, Sarsburia, Welles, und seit dem zwölften Jahrhundert noch: St. Asaph, Bangor, Conventria, Heli und Norwicum. Nach der Notitia Coelestis wie nach der unter Papst Johann XXII. gefertigten Notitia hatte Canterbury 17 Suffraganen: Londoniensis, Roffensis, Cicestriensis, Exoniensis, Wintoniensis, Bathoniensis et Wellensis conjuncti, Saresbriensis, Wigorniensis, Herefordiensis, Conventrens et Lichfeldensis conjuncti, Lincolniensis, Norwicensis, Heliensis, Menevensis, Landavensis, Bangorensis, de S. Asaph seu Assavensis. Alle diese bestanden als katholische Bisthümer fort bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts; als dann England von der katholischen Kirche abfiel, wurden dieselben in anglicanische Bisthümer verwandelt. Der anglicanische Erzbischof von Canterbury, der sich heute noch Primate of all England and Metropolitan nennt und viele Vorrechte genießt, hat nach der neuen Eintheilung der Sprengel vom Jahre 1833 unter sich die Bischöfe von Chichester, Winchester, Salisbury, Bath und Wells, Exeter, Rochester, London, Oxford, Gloucester und Bristol, Norwich, Ely, Peterborough, Worcester, Hereford, Lincoln, Lichfeld, Landaff, St. Davids, St. Asaph und Bangor.

Die sieben ersten Erzbischöfe, welche sämmtlich von Rom kamen, nämlich nach dem hl. Augustinus als zweiter Laurentius (604—619), dann Mellitus (619—624), Justus (624—630), fe-